



<b>AMT:</b>	2
<b>Sachgebiet:</b>	20
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2015/120
<b>Datum:</b>	29.05.2015

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	zur Kenntnisnahme
----------	------------	------------	-------------------

Kitzingen, 29.05.2015  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 29.05.2015  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jutta Heger	Zimmer:	3.3
E-Mail:	jutta.heger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2001
Maßnahme:			

Jahresrechnung 2014

**Kenntnisnahme:**

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2014 sowie des beiliegenden Rechenschaftsberichtes der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

1. Abschlussergebnisse

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	45.023.673,00 €
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>9.426.961,85 €</u>
	<u>54.450.634,85 €</u>
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	45.023.673,00 €
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>9.426.961,85 €</u>
	<u>54.450.634,85 €</u>
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

2. Stand der Schulden

Schulden aus Krediten	10.099.978,30 €
-----------------------	-----------------

3. Stand der Rücklagen

Allgemeine Rücklage	8.724.517,12 €
Sonderrücklage Bestattungswesen	68.516,65 €

**Sachvortrag:**

Rechenschaftsbericht 2014 siehe Anlage.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten (30.06.) nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen.

Dies bedeutet zunächst nur die Kenntnisnahme des Abschlussergebnisses.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat bis spätestens 30.06.2016 die Jahresabschlüsse bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Vom Jahresabschluss 2014 der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen hat der Stadtrat am 19.03.2015 Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

Rechenschaftsbericht 2014